

Mündliche Anfrage

der Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschl an Landeshauptmann Stv. Dr. Schellhorn betreffend die Personalausstattung in Senioren- und Seniorenpflegeheimen

§ 18 Abs 1 Salzburger Pflegegesetz legt fest, dass Träger von Senioren- und Seniorenpflegeheimen sicherzustellen haben, dass ihnen für die Leistungserbringung eine ausreichende Zahl an angestelltem, fachlich qualifiziertem Pflegepersonal und nicht pflegendem Hilfspersonal entsprechend der Anzahl der Bewohner sowie der Art und dem Ausmaß der diesen zu erbringenden Leistungen zur Verfügung steht und dass die Pflegeleistungen durch entsprechend qualifiziertes Personal im Sinn des GuKG erbracht werden. Was einer ausreichenden Zahl von fachlich qualifiziertem Pflegepersonal und nicht pflegendem Hilfspersonal entspricht, ist laut dem aktuellen Bericht des Rechnungshofes „Pflege in Österreich“ für das Bundesland Salzburg in einem internen Richtwert des Landes Salzburg festgelegt (vgl. Seite 117 des o.a. Berichts). In Salzburg ist der Personalschlüssel durch Verhältniszahlen in Abhängigkeit von der Pflegegeldstufe bestimmt. Im Bericht des Rechnungshofes wird ausgeführt, dass im Bundesland Salzburg die Anzahl der zu betreuenden Heimbewohnerinnen und -bewohner je Vollzeitäquivalent

- bei Pflegestufe 1: 12 HeimbewohnerInnen
- bei Pflegestufe 2: 5,5 HeimbewohnerInnen
- bei Pflegestufe 3: 2,25 HeimbewohnerInnen
- bei Pflegestufe 4: 1,8 HeimbewohnerInnen
- bei Pflegestufe 5: 1,5 HeimbewohnerInnen
- bei Pflegestufe 6: 1,4 HeimbewohnerInnen
- bei Pflegestufe 7: 1,35 HeimbewohnerInnen

beträgt (vgl. Seite 120 des o.a. Berichts). Dieser Personalschlüssel stammt aus dem Jahr 2006 und ist aufgrund seiner Ausgestaltung als rein interner Richtwert laut Rechnungshof für die Betroffenen weder nachvollziehbar noch transparent geregelt.

Ich stelle deshalb an Sie gemäß § 78 a GO-LT folgende

mündliche Anfrage:

Wie werden die internen Richtwerte des Landes Salzburg betreffend die Personalausstattung in Senioren- und Seniorenpflegeheimen im Bundesland Salzburg an diese Einrichtungen kommuniziert?

Unterfragen ergeben sich aus der Beantwortung der Hauptfrage.

Salzburg, am 27. Mai 2020